

Beschluss aus der Niederschrift über die 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 21.03.2013. öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 10.07.2013
--	-----------------------------

**8. Brandschutzbedarfsplan gem. § 22 Feuerschutzhilfegesetz 44/2013
NW (FSHG)**

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald, den Brandschutzbedarfsplan 2013 zu weiteren Vorentscheidungen in die geplanten Sondersitzungen des Bauausschusses zu verschieben.

Einstimmig, 0 Enthaltungen